

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **9 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten: Die Masern	133	Ein Traum	142
Wieder daheim	137	Statuts de la Section de Neuchâtel de l'Alliance suisse des gardes-malades, 1916	145
Krankenpflegeexamen	138	Das Sigen und Gehen der Kinder	148
Aus den Verbänden und Schulen	138		

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
 Jährlich Fr. 2.50
 Halbjährlich „ 1.50
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 3.—
 Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidentium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; S. Schenkel, Pfleger,

Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwestern Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frl. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerhospital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstrasse, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuenstrasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7.20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluss aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten.

Die Masern.

Der Erreger der Masern ist unbekannt. Wir können von ihm nur vermuten, daß er ein spezifisch leichtes Gewicht hat, weil die Krankheit nicht nur durch Berührung, sondern auch sicher durch die Luft übertragen werden kann; auch das glauben wir vermuten zu können, daß dieser Keim nicht so lange lebensfähig ist, wie derjenige des Scharlachs, der in Kleidern und in Wohnungen oft noch Monate lang lebensfähig bleibt. Die Masern sind sehr ansteckend, dafür spricht der Umstand, daß Ansteckungen erfolgen können, wenn jemand an einem Masernkrankenzimmer vorbei geht, dessen Fenster offen sind. Im Gegensatz zum Scharlach aber, ist die Veranlagung zu dieser Krankheit eine sehr große. Denn während z. B. bei Scharlach nicht selten von einer ganzen Familie nur ein einziges Glied erkrankt, werden bei Masern meistens sämtliche Kinder befallen. Darin liegt auch wohl der Grund, warum die Masern bei uns als eine typische Kinderkrankheit angesehen werden, denn wenn so wenig Erwachsene an Masern erkranken, so läßt sich das zweifellos dadurch erklären, daß fast alle Leute als Kinder schon die Krankheit durchgemacht haben. Ein zweimaliges Erkranken an Masern, obwohl überaus selten, ist hier und da konstatiert worden; wir betonen aber, daß das eine große Ausnahme ist und sehr oft handelt es sich bei erneuter Erkrankung um die ähnlich aussehenden Röteln.

Die Inkubationszeit scheint etwas mehr als eine Woche zu dauern; ganz charakteristisch ist das Prodromalstadium, welches sich namentlich durch Katarre, Entzündung der Schleimhäute, auszeichnet. Neben dem mäßig ansteigenden Fieber, Kopfschmerzen und allgemeinem Unwohlsein, beobachten wir Masernschnupfen, Katarre der Bronchien und Entzündungen der Augenbindehäute (Masernkonjunktivitis). Gerade diese Katarre, die naturgemäß mit einer stark vermehrten Absonderung einhergehen, sind wohl schuld daran, daß die Masern schon im Prodromalstadium so stark ansteckend sind. Man begreift auch sofort, warum in Schulen ein Masernfall eben durch diese Absonderungen schon frühzeitig ganze Klassen infizieren kann. Dabei ist z. B. der Masernschnupfen und die Masernbronchitis von den gewöhnlichen Katarren dieser Art nicht zu unterscheiden und der Verdacht auf Masern wird sich eben nur auf vorhergegangene Krankheitsfälle stützen können.

Nach einem Vorläuferstadium von etwa drei Tagen steigt das Fieber sehr stark an und es zeigt sich nun der charakteristische Masernausschlag; derselbe beginnt meistens im Gesicht, verbreitet sich über Hals, Arme und Rumpf; dabei werden im Gegensatz zu Scharlach Rinn und Lippen auch befallen. Auch darin liegt ein Unterschied gegenüber dem Scharlachauschlag, daß zwischen den einzelnen geröteten Stellen normale Hautinseln sich befinden, die frei von Ausschlag sind. Auffällig ist das starke Hervortreten des Ausschlags in der Nähe von Wunden oder Ekzemen.

Da der Ausschlag sich auch auf Schleimhäute überpflanzt, tritt vermehrte Entzündung und Absonderung der Augen und Bronchien ein; so wird der Husten, namentlich der trockene Husten, ein steter und quälender Begleiter der Masern sein. Die Entzündung der Augen beginnt bei dem Patienten mit vermehrter Lichtscheu und oft recht lästigem Tränenfließen. Halsschmerzen kommen selten vor. Der Ausschlag und das hohe Fieber halten gewöhnlich 3—4 Tage an und währenddem der Ausschlag langsam verblaßt, fällt das Fieber meist plötzlich am dritten Tage. Meistens tritt dann eine, wenn auch nicht immer ganz deutliche, kleinfekige (kleinenförmige) Abschuppung ein. Die Patienten erholen sich dann merkwürdig rasch und in normalen Fällen ist der ganze Prozeß in 14 Tagen abgelaufen. Leider verlaufen die Masern nicht immer so günstig, weil auch hier meist die Komplikationen eine bekannte große Rolle spielen.

Der Verlauf der Masern ist in hohem Grade beeinflusst durch das Alter und die Konstitution des Individuums und durch die während der Krankheit bestehenden hygienischen Verhältnisse, soweit sie die Atmungsorgane betreffen. So droht die große Gefahr von seiten des während der Masern ausnahmslos bestehenden Lungenkatarhs. Schon während der Krankheit bildet der trockene Husten oft das quälendste Symptom, das noch lange nach Verschwinden des Ausschlages weiter bestehen kann. Es kann sich nun aus der akuten Krankheit heraus eine chronische Bronchitis entwickeln, die Jahre lang bestehen kann. Noch schlimmer wird die Sache, wenn sich auf dem Boden dieser Bronchitis, wie dies gar nicht etwa selten geschieht, eine Lungentuberkulose entwickelt, die oft deshalb nicht erkannt wird, weil man geneigt ist, anzunehmen, daß es sich um eine gewöhnliche und unschuldige Bronchitis handelt; es wird auch da schwer zu entscheiden sein, wo die Masernbronchitis aufhört und die Lungentuberkulose beginnt. Auf alle Fälle steht es fest, daß die Lungentuberkulose recht oft ihren Ausgangspunkt in Masernerkrankung hat.

Sehr häufig und recht gefährlich sind die Masern-Pneumonien. Schon mit dem Ausschlag, oder nach Ablassen desselben tritt eine Lungenentzündung ein, die sich von der gewöhnlichen nicht nur durch ihren Verlauf, sondern durch ihre Gefährlichkeit unterscheidet. Während wir gewöhnt sind, eine gewöhnliche Pneumonie in einer ganz bestimmten Zahl von Tagen plötzlich abklingen zu sehen, zieht sich dieselbe bei den Masern meistens in die Länge. Sie ist also zeitlich nicht scharf abgegrenzt, aber auch örtlich nicht, denn es erkrankt oft ein Lungenlappen nach dem andern; bald findet man sie links, bald rechts, sie wandert und es ist für diese Affektion mit Vorliebe der Name Wanderpneumonie gebraucht worden. Wenn die kleinen Patienten nicht schon nach einigen Tagen der Lungenentzündung erliegen, so geschieht das nur zu oft im Verlauf der nächsten Wochen infolge zunehmender Herzschwäche. Sehr schwerwiegend sind die Fälle, in denen die beiden Lungen gleichzeitig davon befallen werden.

Ganz auffällig ist, daß man solche Masernpneumonien beinahe nur dort sieht, wo schlechte hygienische Verhältnisse bestehen; so liefern die Armenquartiere einen weit höhern Prozentsatz an Todesfällen, als die eleganten Wohnungen der besser Situierten, obschon auch da Masernpneumonien beobachtet werden, wenn die Angehörigen aus Mangel an Luft die Krankenräume nicht genügend ventilieren. Reichtum schützt vor Dummheit nicht, also auch nicht vor Aberglauben und auch bei diesen Leuten stößt man nicht selten auf die sonderbare Idee, die frische Luft wirke schädlich. Es liegt aber auf der Hand, daß eine gut durchlüftete Lunge und ein sauerstoffgefättigtes Blut gegen jede Art von Infektion widerstandsfähiger macht. In dem erwähnten Verhalten der Lungenpneumonie liegt schon ein deutlicher Fingerzeig für die Aufgaben, welche eine Pflegerin bei der Masernbehandlung zu erfüllen hat.

Als weitere Komplikation können noch aufgeführt werden, bleibende Rötung der Augenlider und Mittelohreiterungen, diese aber nicht so häufig und allgemein nicht so bösartig wie bei Scharlach.

Die Pflege beschränkt sich, wie aus dem Gesagten ersichtlich sein wird, hauptsächlich auf die richtige Durchführung der Hygiene. Das Zimmer muß gehörig durchlüftet werden, der Patient wird während dieser Zeit allerdings vor Luftzug geschützt und gut zugedeckt gehalten. Im Winter kostet das Durchlüften freilich Brennmaterial, die daraus erwachsenden Kosten aber sind bei weitem nicht so groß, wie man gewöhnlich annimmt, denn man muß in Berechnung ziehen, daß ein kohlen säure armer, also gut durchlüfteter Raum zu seiner Erwärmung viel weniger Brennmaterial braucht, als wenn die Luft viel Kohlen säure enthält, also verdorben ist und so einen sehr schlechten Wärmeleiter bildet. Ueberhaupt möchten wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß bei Masern die mangelhafte Lüftung schon manches junge Leben gekostet hat.

Ein Verdunkeln des Zimmers ist nur so weit nötig, als es die Lichtscheu des Patienten verlangt. Meistens kommt man damit aus, daß man das Gesicht des Patienten von der Lichtquelle abgewendet hält. Das Auswaschen der Augen mit sterilem Wasser kann empfohlen werden, sofern es so geschieht, daß die Augen dabei nicht gereizt werden; wenn der Patient diese Prozedur als lästig empfindet, so sollte sie beiseite gelassen werden.

Vielen Angehörigen gibt das hohe Fieber mit seinen Begleiterscheinungen zu Bedenken Anlaß; in der Tat machen die häufig eintretenden Delirien einen beängstigenden Eindruck. Obwohl wir genau wissen, daß diese Delirien mit dem hohen Fieber im Zusammenhang stehen und wir es in der Hand haben, durch fieberherabsetzende Medikamente die Temperaturen zu verringern, ist man schon seit Jahren von der Anwendung solcher Mittel abgekommen. Das Fieber ist doch bloß ein Symptom des Kampfes, den der Organismus der Krankheit liefert und mit dem Unterdrücken dieser Symptome wird die Krankheit keineswegs beeinflusst. Um die lästigen Begleiterscheinungen des Fiebers abzuschwächen, haben wir aber doch ein vorzügliches und, wenn richtig angewendet, unschädliches Mittel; nämlich das kalte Wasser. Man wird anfänglich mit der Anwendung von kalten Wickeln auf Schwierigkeiten stoßen. Hier und da hört man die Meinung, der Ausschlag würde zurückgehalten, die Krankheit auf innere Organe übertragen, oder die Gefahr der Lungenentzündung erhöht. Man darf ruhig erklären, daß alle diese Befürchtungen der Begründung entbehren. Für die kalten Wickel wählt man zimmertemperiertes Wasser; man ringe das naßgemachte Leintuch gut aus und wickle den Patienten vollständig hinein, ohne die gebräuchliche Wolldecke darüber zu schlagen. Dieser Wickel muß wenigstens alle 10 Minuten gewechselt werden; hat man ihn 5—6 Mal wiederholt, so wird zuletzt der Patient noch einen Prießnitzschen Umschlag bekommen, d. h. um den naßen Wickel wird noch eine Wolldecke geschlagen, in welcher er ca. 2 Stunden liegen bleibt. Während die erstgenannten Wickel die Temperatur herabsetzen und in den meisten Fällen die beängstigenden Delirien sofort verschwinden, hat der Prießnitzsche Umschlag den Zweck, die Temperatur wieder auszugleichen und zudem die Luftfeuchtigkeit zu erhöhen, ein Vorgehen, das bei der trockenen Bronchitis sehr angezeigt ist. Bei dem Wechsel der Wickel soll aber so schnell vorgegangen werden, daß der Patient keine Minute nackt liegen bleiben muß. Am besten wird vor dem Wechsel ein nasses Tuch vorbereitet. Der Erfolg dieser Wickel ist so in die Augen springend, daß die Angehörigen die Wiederholung desselben sehr oft selber verlangen, denn meistens tritt nach Anwendung des Wickels leichter Schlaf ein. Ueberdies wirkt der Wickel durch verbesserte Hautventilation und zu

gleicher Zeit wird die Atmung sowie das Nervensystem günstig beeinflusst. Die Wirkung von kaltem Wasser auf das Nervensystem ist übrigens von jeher bekannt. Vielfach wird bei Masern für Durchfeuchtung der Luft auf andere Weise gesorgt, z. B. durch Spray oder Inhalation; das hat namentlich den Zweck, dem trockenen Husten zu begegnen.

Die Nahrung bei Masern sei wie bei allen fieberhaften Krankheiten eine leichte, die Wasserzufuhr unbeschränkt, doch müssen kalte Getränke vermieden werden, weil sie zum Husten reizen.

Nach dem Abklingen der Krankheit soll der Patient ein Bad nehmen, schon aus dem Grund, weil die Schuppen ansteckend sind. Die Möglichkeit späterer Komplikationen läßt es wünschbar erscheinen, die Kinder noch einige Zeit nach der Entfieberung im Bett zu belassen. Gerade darin, daß sie Komplikationen verhütet, liegt die Kunst der Pflegerin. Sie denke stets daran, daß Masern zur Tuberkulose prädisponiert. Sie wird also

1. masernkranke Kinder nicht mit Tuberkulösen in Berührung bringen und
2. tuberkulös belastete Kinder möglichst vor den Masern zu bewahren suchen.

Damit kommen wir auf die Prophylaxis zu sprechen.

Es ist selbstverständlich, daß wenn wir das Wohl unserer Mitmenschen im Auge haben, wir bestrebt sein sollen, unser möglichstes gegen die Verbreitung auch dieser Krankheit zu tun. Das beste Mittel wird natürlich das Isolieren sein. Bei der eigentümlichen Art des Prodromalstadiums, bei dem eine starke Absonderung aus den entzündeten Schleimhäuten zutage tritt, kommt das Isolieren aber oft zu spät. Man kann doch nicht jedes Kind, das einen Schnupfen hat, isolieren und diese Absperrungsmaßregeln hätten erst dann ihre Berechtigung, wenn begründeter Verdacht besteht, daß es sich nicht um einen gewöhnlichen Schnupfen, sondern um beginnende Masern handelt. Gerade aber im Prodromalstadium scheinen die Masern am ansteckendsten zu sein. Jedenfalls sind die Absonderungen der Schleimhäute ansteckender, als die Hautabschuppung. Auch ein anderer Umstand wirkt oft hindernd auf den Versuch der wirksamen Isolierung. Es ziehen z. B. viele Mütter vor, ihre Kinder zu gleicher Zeit die Masern durchmachen zu lassen, anstatt nacheinander, wobei eine wochen- und monatelange Pflege und damit ein Wegbleiben von den Geschäften verbunden ist. Besonderes Augenmerk möchten wir hier noch einmal auf die tuberkulösen Nachkrankheiten richten und möchten da, wo Kinder bereits Anzeichen der Tuberkulose oder der Skrophulose zeigen, oder erbliche Belastung vorliegt, einer strengen Isolierung sehr das Wort sprechen. Die Masern werden heutzutage im allgemeinen etwas leicht genommen und werden kurzerhand mit dem Namen „Kinderkrankheit“ abgetan; man vergißt nur zu oft, daß nur deshalb weniger erkranken, weil sie die Infektion schon im Kindesalter durchgemacht haben, dadurch wird eine Immunität erzeugt, welche die Erwachsenen vor Wiedererkrankung schützt. Offenbar vermehrt sich die Fähigkeit der Körperzellen, Gegengifte zu bilden, von Generation zu Generation und daher scheint es zu kommen, daß die Masern im allgemeinen ziemlich milde verlaufen, so daß sie als eine harmlose Krankheit angesehen werden. Da, wo aber diese erworbene Immunität fehlt, da zeigt diese zahm gewordene Krankheit einen ganz andern Charakter. So sind in der Mitte des letzten Jahrhunderts auf gewissen Inseln in der Südsee, die bisher von dieser Infektionskrankheit verschont geblieben waren, die Masern durch Europäer eingeschleppt worden und dort wütete die Krankheit dermaßen, daß von den Eingebornen sowohl Erwachsene wie Kinder schon in den ersten Tagen massenhaft starben und erst die Ueberlebenden haben es vermocht, eine gewisse Immunität ihren Kindern

und Kindeskindern zu übermachen, so daß heutzutage die Masern auch dort in ähnlicher Weise wie bei uns auftreten.

Ähnliche Verhältnisse, welche die Lehre der Epidemien erhellen, treffen wir auch sonst und wenn eine Gegend eine besonders lange Zeit von den Masern verschont geblieben, die Wehrkraft der Bevölkerung infolgedessen gleichsam eingeschlafen ist, so treten auch die Masern viel heftiger auf und sind häufiger mit Komplikationen verbunden.

Diese merkwürdigen Tatsachen, die sich in dieser oder jener Form bei fast allen Infektionskrankheiten wiederholen, bringen uns doch allmählich der Lösung so vieler Rätsel näher, die uns die Lehre der Epidemien aufgibt.

Wieder daheim.

Soviel Freude hat dies Wort noch nie bei mir ausgelöst, als da ich nach viermonatigem Aufenthalt in Oesterreich wieder Schweizerboden betrat. Und ist es mir nach dieser kurzen Zeit so gegangen, was müssen erst die Schwestern, welche über ein Jahr im Kriegsland waren, empfunden haben, als sie bei Buchs über den Rhein fuhren und die heimatlichen Berge ihnen zuwinkten. Ich denke, ich bin auch nicht die einzige gewesen, die den Aufenthalt in Buchs dazu benützt hat, um in der ersten besten Konfiserie eine Tafel der so lang und schmerzlich entbehrten Schokolade zu erstehen und auch gleich mit Wonne zu verzehren. Und ein Gefühl von Glück und inniger Dankbarkeit erfüllte mich, als ich weiterfuhr ins Land hinein, die muntern Mitreisenden beobachtete, auf den Feldern und Aekern die Landleute, Männlein und Weiblein, emsig bei der Arbeit sah, als ich in den Städten wieder Trambilletteure, Straßentehrer und Handlanger antraf, deren Arbeit in Oesterreich größtenteils von Frauen verrichtet wird. Soldaten begegneten mir, die nicht in den Krieg, sondern nur an die Grenze zogen, und unzählige Männer und Jünglinge, die auf gesunden Beinen ihren Geschäften nachgingen und vergnügt ihre beiden heilen Arme schlenkerten. Als ich mich dann einige Tage in meiner lieben Vaterstadt aufhielt, konnte ich mich nicht satt sehen an den saubern Straßen, den schmucken Kaufläden, hinter deren blinkenden Schaufenstern auch wirklich etwas zu sehen war. Wie lachten mir die verschiedenen Glepser und Wienerli, Berner- und Neuenburgerwürstli, Züri- und St. Galler Schüblinge, Landjäger und Schinken entgegen und wie appetitlich prangten ganze Butterballen und Käse von jeder Form und Sorte auf den Glasgestellen! Auch die Konfektions- und Schuhwarenmagazine unterzog ich eingehender Prüfung und stellte mit Genugtuung fest, daß man in der Schweiz für 15—20 Fr. immer noch ein Paar schöne Schuhe haben kann, wo man im Ausland 35—50 Kronen bezahlen muß. Auch dem Marktplatz mußte ich einen Morgenbesuch abstatten und hatte meine helle Freude an dem vielen schönen Obst, dem frischen Gemüse, den duftenden Blumen und nicht minder an den gesprächigen Bäuerinnen und den freundlichen Frauen und Mädchen, die mit schon gefülltem Körbchen nochmals die Reihen durchschritten, um zu erspähen, was etwa morgen zu holen wäre. Angesichts solcher Fülle von Lebensmitteln und trotz der hohen Preise ist es Uebertreibung und ein großes Unrecht, zu behaupten, wie es kürzlich bei einer Demonstration der Fall war, daß unsre Kinder verhungern müssen. Es gibt doch bei uns Mittel und Wege und hilfreiche Hände genug, um unsre Jugend vor solchem Schicksal zu bewahren. Unterernährte Kinder wird es leider ja immer

geben, aber nicht immer sind der Staat oder fremde Leute daran schuld. Ich hätte gerne die Demonstranten alle ins Ausland geschickt, sie kämen bald gerne wieder zurück. Was würden z. B. unsere Frauen dazu sagen, wenn sie sich oft schon um 4 Uhr morgens in Reih und Glied vor dem Milchladen aufstellen müßten, um nach mehrstündigem Warten eingelassen zu werden. Und wie zufrieden ist so eine Mutter, wenn sie für ihre 3 Kinder einen ganzen Liter Milch erobert hat, sonst bekommt sie nur einen halben! Und so verhält es sich noch mit vielen Nahrungsmitteln, wenn sie überhaupt zu haben sind. Ich habe diese armen Frauen bewundern müssen. Sie ergeben sich verhältnismäßig ruhig in ihr Schicksal und richten sich, so gut es geht, nach den bestehenden Verhältnissen. Sie leben mit ihren Kindern von Einbrennsuppen, Kartoffeln, Gemüse, Kaffee und Brot und entschädigen sich für die einförmigen Wochentage mit einem Sonntag im Prater, wo die Kinder Karussell fahren dürfen und Zuckerl bekommen, oder mit einem Platz im Kino, dem Dorado des österreichischen Volkes. Um die Kriegszereignisse kümmern sie sich wenig. Was die Zeitungen bringen, ist nicht viel, und den umlaufenden Gerüchten kann man auch nicht glauben. Was ihnen immer wieder Mut zum Leben gibt und sie nicht verzagen läßt, ist die eine große, stille Sehnsucht nach dem Frieden. Einmal muß er ja wieder kommen und dann wird alles gut werden. Möge sich diese, ihre einzige Hoffnung doch bald erfüllen. Und wir in der Schweiz wollen täglich Gott danken, daß er uns den Frieden gelassen hat, und zufrieden sein, auch wenn wir etwas schmaler durchmüssen als früher.

Ich habe eigentlich die Feder ergriffen, um meinen lieben Mitschwestern ein wenig vom k. k. Krankenhause in Wien zu erzählen, aber „wes das Herz voll ist, des geht der Mund über“, man kennt in unserm Volk noch viel zu wenig die Schrecken und das Elend eines Krieges. Ich werde aber ein andermal versuchen, Berufliches aus Oesterreich zu berichten und möchte zugleich die Schwestern, die in Lazaretten gearbeitet haben, ermutigen, den Daheimgebliebenen etwas aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und Erlebnisse mitzuteilen.

Schw. L. D., St. Gallen.

Krankenpflegeexamen.

Das nächste Krankenpflegeexamen des schweiz. Krankenpflegebundes wird Ende November in Zürich stattfinden.

Die Anmeldungen, denen die in den Vorschriften genannten Beweisstücke beizulegen sind, haben bis spätestens 15. Oktober nächsthin beim Unterzeichneten zu erfolgen, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Bern (Laupenstrasse 8), 15. September 1916.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. August 1916, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 13 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen, Vorrücken zur Stimmberechtigung und Austritte; 3. Ferien für Schwestern; 4. Armeesanktättsdienst; 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung — vom 13. Juni — wird verlesen und genehmigt.

Im Anschluß an das Protokoll berührt die Vorsitzende nochmals die in der letzten Sitzung schon besprochene Frage der in ausländischer Kriegsfrankenpflege arbeitenden Schwestern und sagt unter anderm: „Es war gut, daß wir, soweit es uns möglich war, unsere Schwestern aus dem Kriegsdienst zurückkehren ließen, denn unser Gesuch an die Militärbehörde in Innsbruck, um teilweise oder ganze Erlassung der Quarantäne für unsere heimkehrenden Schwestern, wurde — aus politischen Gründen — dauernd abgelehnt. Das zweite Gesuch, für freie Verpflegung der Schwestern während der unfreiwilligen Quarantäne, wurde dahin beantwortet, daß die Schwestern an die Kosten ihrer Verpflegung täglich 3 Kronen und 50 Heller erhalten sollten. Hierzu ist zu bemerken, daß aber die Auslagen für einen einigermaßen anständigen Aufenthalt an einem Grenort täglich zirka 7 Kronen betragen — doch bedeutet das Gewähren des genannten Taggeldes immerhin ein Entgegenkommen der österreichischen Militärbehörden.“

Traktandum 2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schw. Emmy Hübcher, von Thayngen (Schaffhausen); Schw. Anny von Segeffer, von Luzern; Schw. Berta Spalinger, von Marthalen (Zürich); Schw. Rosa Fexler, von Schaffhausen; Schw. Emma Mägeli, von Mönchaltorf (Zürich); Schw. Susi Wohlgemut, von Bußnang (Thurgau); Schw. Anna Zehnder, von Seen bei Winterthur; Schw. Nina Zschokke, von Marau, und Schw. Hermine Schilling, Nervenpflegerin, von Basel.

b) Vorrückt zur Stimmberechtigung sind: Schw. Josephine Müller, Wochenpflegerin, von Wettingen (Württemberg), und Schw. Helene Michel, Kinderpflegerin, von Winterthur.

c) Austritte. Es scheiden aus dem Verband: Schw. Luise Sommer, Krankenpflegerin, von Sumiswald (Bern); Schw. Margret Freibott, Wochenpflegerin, von Sals (Deutschland); Schw. Marie Wepi, Wochenpflegerin, von Entlebuch (Luzern); Schw. Bevy Kotschy, Kinderpflegerin, von Genf; Schw. Hulda Widmer, Kinderpflegerin, von Oberburg (Bern); Schw. Lina Holinger-Bucher, Wochenpflegerin, von Basel.

Traktandum 3. Ferien für Schwestern. Die Vorsitzende teilt mit, daß durch die Vermittlung von Frau Bundesrat Hoffmann einer Anzahl Schwestern unsres Verbandes ebenfalls unentgeltliche Ferien an verschiedenen Schweizer Kurorten geboten worden seien, wie seinerzeit den ausländischen Krankenschwestern. Diese Mitteilung wird im Vorstand mit Befriedigung entgegengenommen und es soll dieses Entgegenkommen den zuständigen Organen wärmstens verdankt werden.

Traktandum 4. Armeesanktättsdienst. Da das Obligatorium für den Armeesanktättsdienst im Krankenpflegeverband Zürich beschlossen ist, so wird darüber beraten, ob sich die Mitglieder nun auch noch wie in frühern Jahren einzeln durch Unterschrift verpflichten müssen. Es wird beschlossen, an zuständiger Stelle in Bern anzufragen, wie wir uns in dieser Angelegenheit zu verhalten haben.

Traktandum 5. Verschiedenes. Krankenkasse Helvetia. Es kam in letzter Zeit einigemal vor, daß Mitglieder unsres Verbandes nur mit Vorbehalt in die Krankenkasse Helvetia aufgenommen wurden und daß deshalb einige Mitglieder erklärten, sie wollten lieber gar nicht in die Krankenkasse eintreten, da sie im Erkrankungsfall doch wahrscheinlich vom Bezug der Tagelder ausgeschlossen seien. Das Bureau fragt nun an, wie man sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe. Es wird beschlossen, daß in solchen Fällen jedesmal der Vorstand befragt und von Fall zu Fall entschieden werden solle.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Mitteilung: Die dritte Stunde von Frau Oberin Schneider über Soziale Pflegearbeit und Schwesternethik findet statt Donnerstag, den 28. September, abends 8^{1/2}—9^{1/2} Uhr, im Lehrzimmer des Schwesternhauses der Pflegerinnenschule. Alle Schwestern, welche sich für dieses Thema interessieren, sind freundlich dazu eingeladen.

Hätten wir die gemütliche Plauderstunde auf unserm schönen Rigiblick im Anschluß an die Hauptversammlung noch etwas mehr in die Länge ziehen können, was gewiß der Wunsch vieler gewesen wäre, so hätte ich gerne meinen lieben Kolleginnen auch eine kleine Gabe geboten. Weil es doch nicht mehr möglich war, erlaube ich mir, es an dieser Stelle zu tun.

Zufälligerweise kam mir vor einiger Zeit folgendes Gedicht in die Hände:

Himmelsgaben.

Einst stiegen zwei Engel ins Erdenland,
Die sollten die Welt sich ansehen,
Auch wollten sie heimlich und unerkannt,
In menschliche Hütten wohl gehen.
Da sahen sie, wie so viel Leid und Not
Und Sorge die Menschen bedrückte,
Bis zitternd sie standen vor Grab und Tod
Die auch ihnen nichts überbrückte.
Da sprachen die himmlischen Boten still:
„Wie wär's doch so schön hier auf Erden;
Nur eins uns nicht recht gefallen will,
Der Mensch sollte glücklicher werden.“
Da wurden auf einmal sie eingedenk,
Daß ihnen der Schöpfer, der weise,
Noch jedem gegeben ein Gastgeschenk,
Wohl mit auf die irdische Reise.
Das sollten sie lassen der Welt zurück,
Wenn wieder zum Himmel sie kämen,
Sie dachten: „Das hilft ja vielleicht zum Glück,
Drum sollten die Menschen es nehmen.“
Es pflanzte der eine ins Menschenherz,
Die reinsten, die edelsten Triebe,
Als lindernden Balsam für Leid und Schmerz,
Die herrlichste Gabe, die Liebe!
Der andre gar eifrig auf Flur und Feld
Den köstlichsten Samen wohl streute,
Und siehe, es entsproßte die Blumenwelt
Dem Menschen zur Lust und zur Freude.
Noch heute Lieb' über die Erde geht,
Und hilft, das Glück zu erringen,
Und wo dir am Wege ein Blümlein steht
Da möcht' es Gottes Gruß dir bringen!

Sind nicht diese beiden Himmelsgaben von ganz besonderm Werte speziell für uns Krankenschwestern! Mit der Liebe kommen wir doch überall an, wenn es die echte, wahre Liebe ist und wir sie richtig anzuwenden wissen, und wenn wir an das Gute, das doch in jedes Menschen Seele hineingelegt wurde, anklopfen, dann werden wir sicher eingelassen, oft nicht sofort, aber nach und nach, namentlich wenn wir längere Zeit den gleichen Kranken pflegen dürfen. Pestalozzi sagt ja auch: „Die Menschen wollen gut sein, aber sie verrammeln einander den Weg. O, es ist ein schreckliches Ding um dieses Wegverrammeln!“ Daß wir Schwestern doch niemals unsern Patienten

den Weg verrammeln möchten zu irgend etwas Gutem, auch nicht, wenn sie gut zu uns sein möchten. Und oftmals bringt die Liebe, die wir unsern Kranken erweisen, es zustande, das Gute aus ihnen herauszulocken. Vergessen wir nicht, daß Gott oft zu den Menschen kommen will durch ihre Nebenmenschen.

Und wie herrlich könnten gerade auch wir Krankenschwestern die zweite Himmelsgabe, die Blumen, in unserm Dienste zum Wohle unserer Kranken verwerten! Ich verstehe darunter aber nicht etwa nur, daß wir ihnen dann und wann ein Blümchen oder Sträußchen mit nach Hause bringen und es in einer Vase neben ihr Bett stellen sollten, obgleich ich allerdings finde, die Pflegerin sollte auch die Blumen im Krankenzimmer immer recht sorgfältig pflegen, ihnen täglich frisches Wasser geben, damit nicht das Glas getrübt wird durch eine ecklige Flüssigkeit, welche dazu noch muffig und faulig riecht und zur Verschlechterung der Luft beiträgt, und ich meine damit auch nicht nur, das Blümlein auf den Lebensweg unserer Weggenossen streuen, das uns zwar eine liebe Pflicht und ein Bedürfnis sein sollte; nein, sondern ich denke nun nicht nur an Blumen, sondern überhaupt an die ganze Pflanzenkultur und meine, speziell in lange dauernden Stellen könnten wir diese in unsern Dienst nehmen und sowohl im Interesse und zur Freude unserer Kranken als zu unserer eigenen pflegen. Denn zu wiederholten Malen habe ich gute Erfahrungen damit gemacht. Einmal bei einer alleinstehenden alten Frau, die sich in ihrer Krankheit für nichts auf der Welt mehr interessierte, habe ich mich sofort neben ihrer Pflege auch ihres vernachlässigten Gemüsegartens angenommen, Kohlraben, Kraut, Rabis und Kohl gepflanzt und der Patientin dann immer ein wenig rapportiert über deren Wachstum, das mich selbst ganz überraschte. Sobald sie sich ein wenig erholte, fing sie aber auch zuerst an, sich dafür zu interessieren und sogar sich darauf zu freuen, ihren Garten wieder zu sehen, der sie dann auch mit großer Befriedigung erfüllte. Bei der Ernte war ich dann freilich nicht mehr; doch liegt es ja auch in unserm Beruf, zu pflanzen, zu pflegen, zu begießen, damit andre ernten können! Und einmal wird doch ein Erntetag kommen, wo auch wir dabei sein können und wo wir hoffentlich mehr ernten als Kohl und Kraut.

Einmal pflegte ich mitten in einer Großstadt Deutschlands eine Kranke, die nach menschlicher Berechnung recht lange pflegebedürftig bleiben mußte. Da ließ sich natürlich kein Gemüsegarten einrichten, dafür aber führte eine Türe von dem Krankenzimmer auf einen Balkon und da ließ sich nach und nach auch eine stattliche Zahl von Blumentöpfen gerade so aufstellen, daß die Patientin sie aus ihrem Bett heraus sehen, sich an deren Wachstum freuen und mir zusehen konnte, wenn ich sie pflegte. Das brachte manche freundliche Abwechslung in ihre monotone Isolierung, verkürzte ihr manches Stündchen und verschaffte ihr nicht nur „ein bißchen Freude“, sondern erweckte sogar wieder die ersten Hoffungsstrahlen auf eine bessere Zukunft.

Wo immer die Verhältnisse es möglich erscheinen ließen, hatte ich nun in meinen Pflegen bald mein Blumenbeet. In D. fand ich anfangs nur in einer ausgetrockneten Hausrabatte ein paar verkümmerte, verschupfte Geraniumstöcke. Und gerade diese sollten meiner Patientin und mir noch besondere Freude bereiten, wohl weil sie am meisten Pflege brauchten. Ich verpflanzte sie, plazierte sie möglichst günstig, half mit Triebsalz und Wasser nach und bald erstarkten sie und hatten sogar eines Tages prächtige Knospchen. Tag für Tag mußte ich meiner Patientin Rapport erstatten über das Ergehen unserer Pfleglinge, ob der Wind sie nicht zerzaußt, der Gewitterregen ihnen nicht geschadet, der Sturm sie nicht entwurzelt habe. Aber die Verschupften schienen in ihrem dünnen Erdreich recht zähe und widerstandskräftig geworden zu sein; sie hatten gelernt, mit wenig auszukommen, nun konnten sie sich auch den größern Anfechtungen gegenüber bewähren. Freilich galt es ja für mich dann, auch dort wieder Abschied zu nehmen von lieben Menschen und auch von unsern Pflanzen, welche letztere mir aber manchmal vorkommen wie ein geheimes Band, das diejenigen, die zusammen dafür gesorgt und sich daran gefreut haben, miteinander verbindet.

Eine Kranken- und Blumen-Freundin.

Krankenpflegeverband Basel.

Einladung zur V. ordentlichen Hauptversammlung

Mittwoch, den 11. Oktober 1916, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Bärenfellerhof,
Petersgraben 37 a.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Verwendung
des Jahresüberschusses. 5. Armeesaniättsdienst. 6. Verschiedenes: a) Statutenänderung;
b) Trachtatelierfrage; c) Monatsversammlungen usw.

Unentschuldigtes Ausbleiben zieht 1 Fr. Buße zugunsten der Unterstützungskasse
nach sich.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

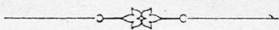
Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw.
Esther Jäger, Kinderpflegerin, geb. 1891, von Basel.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Schw. Frieda Sidler, Kranken-
pflegerin, geb. 1887, von Inwil (Luzern). Schw. Marguerite Wälti, Kranken-
pflegerin, geb. 1873, von Trub (Bern).

Neuanmeldungen: Schw. Frieda Scherrer, Krankenpflegerin, geb. 1892,
von Egnach (Thurgau). Schw. Frieda Büchler, Krankenpflegerin, geb. 1887, von
Osteigwyler (Bern). Schw. Rosa Etter, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Oberried
(Freiburg).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Anny Bryner,
Krankenpflegerin, geb. 1884, von Winterthur. Schw. Katharina Mack, Kranken-
pflegerin, geb. 1879, von Weilheim (Deutschland). Schw. Emilie Mosimann, Kran-
kenpflegerin, geb. 1889, von Sumiswald (Bern). Schw. Alma Bischof, Irrenpflegerin,
geb. 1894, von Schaffhausen. Schw. Lydia Widmer, Irrenpflegerin, geb. 1890,
von Horgen (Zürich).



Ein Traum.

Im Licht moderner Auffassung befehn,
Wolln Psychologen und Psychiater lehren,
Daß unsre Seelen in der stillen Nacht
Im Reich der Träume einziehen und verkehren.
Erinnerungen aus entschwundner Zeit,
Die treten sanft an unsre Ruhestätte,
Und Bilder aus dem goldnen Kindheitsland
Umziehen in buntem Reigen unsrer Bette.
Auch Gegenwart und Alltag will der Traum
Wie im Kaleidoskop des Nachts uns bringen;
Erlebtes, das das Herz uns tief gerührt,
Läßt seine Saiten stärker noch erklingen.
Doch auch die Zukunft tritt an uns heran,
Wunschträume sind's, die uns im Schlaf umfängen.
Was sie kaum ahnten, hat sich schon erfüllt,
Gestillt sehn sie manch unbekannt Verlangen.

Seit von der neuen Sorte Träume ich gehört,
Die ich, es sei gesagt, nicht recht verstehe,
Ist mir's des Abends oftmals angst und bang,
Wenn ich vor meinem Federnbette stehe.
Ich fürchte, daß ein Wunschtraum mich bestrickt,
Von dem ich morgens nichts zu sagen wage,
Denn ganz Unschuldige bringt solch ein Traum
Vielleicht recht oft in eine schiefe Lage.
Mitunter, wenn vom Schlummer ich erwacht,
So denk' ich nach, was wohl der Traum bedeute;
Verschiedne Träume leb' ich manchmal durch,
Das müßt ihr nämlich wissen, liebe Leute.
Oft flößt ein Traum mir innre Ruhe ein,
Und schöne Zukunftshoffnung darf ich hegen,
Doch manchmal bleibt ein bang' Gefühl zurück,
Das sich den ganzen Tag nicht mehr will legen.
Nicht selten kommt es mir unmöglich vor,
Den Traum zu deuten und ihn zu verstehn.
Gern möcht' ich dann um Aufschluß und um Rat
Zu träumekundigen Menschen gehn.
Auch heute Nacht hat mir ein Traumgebild
Mit aller Deutlichkeit den Sinn umfassen,
Es läßt mich nicht mehr los aus seinem Bann,
Und mich erfüllt ein zehrendes Verlangen.
Und da ich's zu erklären nicht vermag,
So will ich euch das Traumgebild gern schildern,
Sagt, ist's ein Gruß aus der Vergangenheit?
Sind's Wünsche? Ist's ein Spiel von Zukunftsbildern?

So hört denn:

Vor mir lag ein prächtger Garten,
Rings von Bäumen ganz versteckt;
Und ich schlich um den Naturhag,
Bis ein Pförtchen ich entdeckt.
Schnell bin ich hineingeschlüpfet
In das fremde Eigentum,
Auf dem breiten Gartenwege
Schaut' ich mich verwundert um.
Und mir war's, als ob die Füße
Ueber Heimatboden gehn.
Sieh', ein Haus ganz grün verwachsen
Sah ich plötzlich vor mir stehn.
Ach wie traulich und wie ladend
Kam das schöne Heim mir vor,
Ringsum Stille, tiefer Friede;
Leise tret' ich durch das Tor.
Ueberm Eingang stand geschrieben:
„Kommt, o kommet alle her,
Die ihr Brüder, Schwestern pfelet,
Euer Amt ist schön, doch schwer!
Kommet alle, die ihr müde,
Ruhet von der Arbeit aus.
Und empfängt zu neuem Wirken
Mut und Stärkung hier im Haus.“
Voll Verwundrung stand und schaute
Ich im weiten Erdgeschoß,

Sah mit weißen Kachelwänden
Einen Raum gar hell und groß.
Messing, Nickel, Kupfer blinkten,
Und ein riesiges Gebild
Sah ich in der Mitte stehen,
Daraus wohligh Wärme quillt.
Das war sicher eine Küche,
Eigenartig anzusehn,
Keine großen Töpf' und Kessel,
Ei, wie war das zu verstehn?
Um für Hungerige zu kochen,
Braucht's doch Kessel, oder nicht?
Daß der Inhalt jenen Mägen,
Die da hungrig sind, entspricht.

Nein — da hingen Töpflein, Pfännlein,
Häfelein und Plättlein nur,
Schäuflein, Kellchen und auch Krüglein,
Alles ganz in Miniatur.
Und es hüpfen liebe Weiblein
Um den großen Kochherd her,
Junge, alte, blond', schwarz', weiße,
Dünne, dicke, leicht und schwer.
Warn es Englein? Nein, es fehlten
Ihnen ja die Flügelein.
Und doch leuchtet auf den Köpfen

Etwas wie ein Heiligenschein.
 Und sie walten und sie schalten
 Ohne Lärm und Redeschwall,
 Und am großen Wärmepender
 Kosten friedlich sie ihr Mahl;
 Eine Apfelmues und Hörnli,
 Eine Fleisch und Sauce dran,
 Andre Böhnli, Nespelstückli,
 Jede, was sie mag und kann.
 Alle sorgen für sich selber,
 Alle wolln selbständig sein,
 Und dennoch für andre leben,
 Andre suchen zu erfreuen.
 Sie sind frei und doch verbunden
 Durch ein stilles Liebesband,
 Harmonie und Eintracht walten
 In dem kleinen Friedensland.
 Eine stille, traute Klaus
 Ist da jeder zugedacht,
 Ein bescheidnes, liebes Stübchen,
 Ohne Prunk und ohne Pracht.
 Doch, ein eignes Heim zu haben,
 Das ist mehr als Goldes wert,
 Wenn es elegante Möbel,
 Glanz und Luxus auch entbehrt.
 Aus den trauten Schwesterzimmern
 Trat ich dann in einen Saal,
 Der von Sonnenlicht beschienen. —
 Nischchen sah ich überall,
 Erkerlein mit Stühl' und Tischchen,
 Ganz entzückt hemmt' ich den Schritt,
 Kam mir vor wie das Schneewittchen,
 Das der Zwerglein Reich betritt.
 Alles war so nett, so laulichig,
 Eine Heimstatt frohgemut,
 In den Erkerlein und Ecklein
 Plauscht sich's sicher herrlich gut.
 Auch das Nähen, Stricken, Flicken
 Muß hier reine Wonne sein,
 Alles lockt und ladet freundlich:
 „Menschenkind, komm doch herein!“
 Schlicht war dieser Raum gehalten,
 Teppiche sah ich hier nicht,
 Die da Wölllein Staub entsenden
 Dreist empor zum Sonnenlicht.
 Firlefanz und Flitter fehlten,
 Aber just die Einfachheit
 Lieh dem heimeligen Raume
 Gar ein würdig Sonntagskleid.
 Und es grüßte von den Wänden
 Manch ein herrliches Gemäld,
 Eins zeigt Christus auf dem Berge,
 Wie er seine Predigt hält.
 Und mir war, ich hör und sehe
 Wie er spricht mit mildem Blick:

Kommt, Mühselge und Beladne,
 Kommt, daß euch mein Wort erquickt!“

Klug' und törichte Jungfrauen
 Zeigte mir ein andres Bild,
 Traurig, die mit leeren Krüglein,
 Selig die, die es gefüllt.

Vater Pestalozzis Gertrud
 Sah an jener Wand ich dort,
 Unserer kleinen Hausgemeinde
 Sagt Gertrud manch goldnes Wort.

Hört denn:

Schweigen sollet ihr bewahren,
 Wenn euch etwas nichts angeht;
 Man soll nie von etwas reden,
 Wenn man es nur halb versteht.
 Spricht jemand zu laut, zu leise,
 Sollt ihr still beiseite gehn.
 Was ihr braucht, ganz gründlich lernen
 Und stets fest darauf bestehn.
 Kopf und Herz nur da zu halten,
 Wo es recht ist und gescheidt,
 Nie zugleich an vielen Orten,
 Bei sich selbst zu jeder Zeit!
 Und mit Leib und Seele dienen
 Denen, so man schuldig ist,
 Denen, die man liebt, sich opfern
 Fröhlich und zu jeder Frist.

Mögen diese Gertrudworte
 Wurzeln tief in eurer Brust,
 Dann geht ihr die Lebensstraße
 Pflichtgetreu und zielbewußt.

Immer weiter wollt' ich wandern
 In dem mysteriösen Haus,
 Und das erste, beste Wesen
 Wollt' ich fragen gründlich aus,
 Wo ich mich denn wohl befinde
 Und wer die Glücksmenschen sein,
 Die in diesem trauten Reiche
 Täglich gingen aus und ein?

Doch da schreckte ich zusammen,
 Ein sonorer Glockenton
 Weckte mich aus tiefem Schlummer,
 War es wohl das Telephon,
 Das mir eine Kunde brachte
 Von dem wunderbaren Ort?
 Wollte just recht höflich sagen:
 „Pflegrinschule hier, wer dort?
 Ach, jetzt hört' ich's schmerzlich deutlich,
 Fünf Uhr schlug's vom Turm herab,
 Und mein herrlich Traumgebilde
 War dahin und sank ins Grab!

Nein, liebe Schwestern, nein, es soll der Traum
Nicht tot sein, sondern in uns weiterleben.
In stillen Stunden wird er uns noch oft
Die Sehnsucht wecken und die Hoffnung heben.
War es ein Wunschtraum? Ach, erhabner Traum,
Mögest du so schön noch oftmals dich gestalten.
Doch, wenn er Wahrheit wird, dann, Schwestern, jauchzt.
Daß ihr es könnt, das mög' der Himmel walten!

J. Sch.

Statuts de la Section de Neuchâtel de l'Alliance suisse des gardes-malades, 1916.

I. Nom, siège, but.

§ 1.

Sous la dénomination « Section des gardes-malades de Neuchâtel » dont le siège est à Neuchâtel, il existe une société ayant pour but de grouper les personnes qualifiées s'occupant des soins à donner aux malades, et d'améliorer leurs conditions d'existence.

§ 2.

L'association se donne spécialement pour tâche:

- a) de se joindre à l'Alliance des gardes-malades suisse dont elle forme une section et dont elle reconnaît les statuts;
- b) de faire appliquer les prescriptions de l'Alliance en ce qui concerne le temps d'étude et les examens des gardes;
- c) de perfectionner les connaissances de ses membres en les obligeant à s'abonner au journal désigné comme organe de la section, à suivre des cours, des conférences, etc.;
- d) d'améliorer les conditions d'engagement du personnel bien qualifié;
- e) d'éliminer de la profession les personnes insuffisamment préparées, ou ne présentant pas les qualités morales nécessaires;
- f) de faciliter les offres et les demandes de personnel en subventionnant un Bureau de placement sur les bases établies par l'Alliance, et d'après ses principes généraux;
- g) de collaborer à la création d'un Home de gardes-malades à Neuchâtel;
- h) d'obliger ses membres de s'assurer contre les risques de maladies;
- i) de surveiller le port de leur costume et de l'insigne de l'Alliance;
- k) d'engager ses membres à s'affilier à la Société de la Croix-Rouge, afin de prêter leur concours en cas de guerre;
- l) de prêter son concours en cas d'épidémie.

II. Membres.

§ 3.

Les membres de la section de Neuchâtel se composent:

A. Membres actifs.

- a) D'infirmières et d'infirmiers de conduite irréprochable, d'une culture générale et professionnelle suffisante et qui sont en possession du diplôme

de l'Alliance suisse des gardes-malades, ou d'un certificat analogue reconnu par le Comité central*).

- b) De releveuses et de gardes d'enfants de conduite irréprochable, pouvant fournir la preuve de trois années d'activité professionnelle avec le diplôme d'examen de l'Alliance, ou un certificat analogue reconnu par le Comité central**).

Les étrangers doivent en outre fournir la preuve qu'ils ont habité la Suisse pendant trois ans, sauf courtes interruptions.

B. Membres passifs et honoraires.

- c) De membres passifs s'engageant à verser à la section une cotisation annuelle de 5 fr. ou une cotisation unique de 20 fr.
- d) De membres honoraires qui ont rendu des services signalés à la section et dont l'honorariat a été proposé par le Comité et admis par l'Assemblée générale.

§ 4.

La demande d'admission doit être faite personnellement et sur formulaire spécial fourni par le Comité, accompagné d'un *curriculum vitae* des candidats, des certificats originaux du titulaire ou de copies légalisées de ces certificats.

Le nom du candidat sera affiché au Bureau de placement et sera publié dans l'organe de la section.

Pendant deux mois, les membres qui s'opposeraient à l'admission d'un candidat peuvent adresser une protestation écrite au Comité. Ces deux mois écoulés, le Comité statuera.

Un refus d'admission n'a pas besoin d'indiquer de causes et motifs.

§ 5.

En entrant dans l'association, chaque membre s'engage à travailler pour le bien et dans l'intérêt de la section; il fera son possible pour assister régulièrement aux assemblées et aux cours ou conférences organisés par le Comité.

La cotisation annuelle des membres actifs, fixée lors de l'assemblée annuelle, est payable par anticipation au début de chaque semestre. Dans le prix de la cotisation, l'abonnement au journal de la section est compris; les gardes travaillant à l'étranger auront à verser le prix du port en sus.

L'acquisition de l'insigne-médaille de l'Alliance est obligatoire pour les membres actifs. Cet objet doit être retourné au Comité dès qu'un membre quitte l'association, et une partie des frais d'acquisition lui seront remboursés.

§ 6.

Est réputé démissionnaire:

- a) Tout membre qui désire se retirer de la section et qui en avise le Comité par écrit. Les démissions sont admises pour la fin de chaque semestre.

*) Soit actuellement, les diplômes de l'École de la Croix-Rouge à Berne, de l'École suisse d'infirmières à Zurich, du *Schwesternhaus* de la Croix-Rouge à Zurich, de La Source à Lausanne, joints à une activité professionnelle de trois ans, ainsi que les certificats de cinq ans d'activité dans une Maison de diaconesses de la Suisse.

**) Soit actuellement, les diplômes cantonaux de la Maternité, de la Pouponnière et de l'Hôpital des Enfants à Zurich, ou bien ceux de l'École suisse d'infirmières ou de la Pouponnière d'Aarau.

- b) L'exclusion peut être prononcée par le Comité pour cause de manquements envers l'association, ou pour des motifs professionnels graves. Un recours peut être adressé à l'assemblée générale qui décidera en dernier ressort, après rapport du Comité et discussion.
 - c) Est en outre réputé démissionnaire tout membre ayant refusé deux fois de suite le paiement de sa cotisation semestrielle.
 - d) Tout membre décédé.
- Les membres démissionnaires n'ont plus aucun droit à l'actif de la section.

III. Organes de la section.

Les organes de la section sont: l'Assemblée générale des membres et le Comité.

§ 7.

L'Assemblée générale a lieu dans le second semestre de chaque année. Une assemblée extraordinaire est convoquée soit sur le désir du Comité, soit lorsque le tiers des membres le demandent par lettre motivée au Comité.

Les travaux de l'Assemblée générale annuelle sont:

- a) L'approbation du rapport annuel.
- b) L'examen des comptes, après rapport des vérificateurs.
- c) La nomination du président et celle des membres du Comité qui ne sont pas désignés par le Bureau de placement (voir § 8) et leurs suppléants.
- d) La nomination des vérificateurs des comptes.
- e) La désignation des délégués aux assemblées de l'Alliance et de leurs suppléants.
- f) La discussion, l'adoption ou le refus de tous objets figurant à l'ordre du jour.
- g) La nomination des membres honoraires.

Les convocations personnelles à ces assemblées, portant l'ordre du jour, doivent être adressées 15 jours à l'avance à tous les membres de la section.

Toutes décisions sont prises à mains levées et à la majorité absolue des suffrages exprimés. L'élection des membres du Comité se fait au scrutin secret, sur la proposition du Comité sortant de charge et des membres.

Il ne pourra être pris de décisions sur des propositions présentées par des membres que lorsque le Comité en aura été avisé quatre semaines à l'avance.

§ 8.

Le Comité est composé de cinq membres au moins, dont deux sont désignés par le Comité de surveillance du Bureau de placement de Neuchâtel. Les nominations se font pour trois ans; les membres du Comité sont rééligibles; leurs fonctions sont gratuites.

L'assemblée nomme pour chaque membre du Comité un suppléant; ceux-ci assistent aux séances du Comité pour remplacer les membres du Comité démissionnaires ou momentanément empêchés.

Le Comité s'occupe des affaires courantes, fait les admissions et représente la section en toute occasion; sauf le président, il se constitue lui-même.

IV. Dispositions générales.

§ 9.

Les comptes sont établis au 30 juin de chaque année. Les sociétaires n'ont d'autres droits que ceux représentés par l'avoir de la section.

§ 10.

La dissolution de la section ne pourra être prononcée en assemblée générale que lorsque les $\frac{4}{5}$ des membres présents se seront déclarés d'accord. Dans ce cas les archives et l'avoir seront remis au Comité central de l'Alliance.

Les présents statuts, approuvés par le Comité central de l'Alliance suisse des gardes-malades, en date du 31 mai 1916, abrogent ceux du 19 février 1911, et ont été adoptés par l'Assemblée générale du

Das Sitzen und Gehen der Kinder.

Die meisten Kinder sind zwischen dem 4. und 5. Monate bereits imstande, einige Zeit zu sitzen, bevor sie dann das Gehen und Laufen erlernen, benützen sie zur Fortbewegung das Kriechen. Bei allmählich zunehmender Muskelkraft versuchen sie sich zu erheben und indem sie sich an einzelne Gegenstände anklammern, machen sie die ersten Gehversuche, gewöhnlich zwischen dem 10. und 12. Monate. Es wird stets von dem Ernährungszustande des Kindes abhängen, wann dasselbe zu gehen beginnt. Keineswegs darf man die Erlernung dieser Fähigkeit zu beschleunigen trachten, indem man durch verschiedene Mittel, wie unter die Achsel nehmen, durch Gehkörbe, Laufbändchen, die Kinder zum Gehen zu zwingen versucht. Solche Versuche zum Gehlernen schädigen das Kind, da Verkrümmungen der untern Gliedmaßen, und zwar Kniebohrer oder Säbelbeine, infolge der Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der noch weichen Knochen der untern Gliedmaßen zurückbleiben. Zum großen Teile können solche Verkrümmungen auch Folgezustände der englischen Knochenkrankheit sein. Je mehr wir ein Kind in dieser Beziehung sich selbst überlassen, desto besser wird es sich entwickeln.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Gesuche.

Düchtiger Krankenpfleger sucht Stelle als Privat- oder Anstaltswärter, eventuell auch als Badmeister. Auskunft durch die Vorsteherin des Pflegerinnenheims Bern. 355

Düchtige, auch chirurgisch ausgebildete Krankenschwester sucht Stelle als Oberschwester in Spital oder Privatklinik. Auskunft durch die Vorsteherin des Pflegerinnenheims Bern. 356

Stellen-Angebote.

Im Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes Basel sind **zwei Pflegerinnenstellen** zu besetzen. Anmeldungen an die Vorsteherin. 357

Gesucht auf 1. Oktober 1916 eine **diplomirte Rotkreuzschwester** in dauernde Stellung in die Milchküche der Säuglingsfürsorge. Auskunft erteilt das Pflegerinnenheim Bern. 358

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Zeugnis aus dem laufenden Jahr;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- Pflege bei medizinischen Kranken;
- Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4. 30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidenten des Schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Im Pflegerinnenheim des
Roten Kreuzes Basel sind
zwei Pflegerinnenstellen zu
besetzen. Anmeldungen an
die Vorsteherin.

KRAFTNAHRUNG
OVOMALTINE

Machtvolle Energiequelle
sowohl für den Pflegling,
als für den Pfleger, die Pflegerin.

Die grosse Bedeutung der Ovomaltine in der Diätetik körperlich und geistig Erschöpfter, Nervöser, Blutarmer, Magenleidender, Tuberkulöser etc. ist klinisch allseitig festgestellt worden, ebenso der starke Einfluss auf die Milchsekretion stillender Frauen. In der Rekonvaleszenz wird Ovomaltine z. B. im jetzigen Kriege in grossem Massstab verwendet. Ihnen selbst wird Ovomaltine in Ihrem anstrengenden Berufe als Frühstück oder Zwischenmahlzeit ausgezeichnete Dienste leisten.

Verlangen Sie Muster von

Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Kahel Schärer, Bern

== **Schauplagasse 37** ==

Bohrstühle u. Bohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Plant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände

Jüngerer, militärfreier

Krankenpfleger

Sucht Stelle in kleines Spital oder
Wyl für Unheilbare auf 1. Oktober,
eventuell später. Offerten sind an
Herrn G. Detiker, **Neugut-Wall-**
sellen bei Zürich, erbeten.

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Diplomierte

Pflegerin

(Kenntnisse im Französisch) **Sucht**
Stelle. Offerten sind zu richten unter
B. K. 184 an die Genossenschafts-
Buchdruckerei Bern, Neugasse 34.

19 jähr., intelligente, gesunde
Wärterin,

die sich schon 2 Jahre in diesem Be-
rufe betätigt hat und sich gerne noch
darin ausüben möchte bis zu ihrem
Eintritt in die Pflegerinnenschule,
wünscht Stelle in Sanatorium
eventuell auch Irrenanstalt. Sie hat
Kenntnis der franz. Sprache; gutes
Zeugnis. Offerten zu richten an Martha
Schärer, Reehberg, Schönenberg (St.
Zürich).

Pflegerinnenheim
DES
ROTEN-KREUZES
NIESENWEG N° 3. BERN. TEL 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.

◆◆ **Pflegerinnenheim Zürich** ◆◆

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol**
sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnen-
heim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des
Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie
A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.